

**Mai  
2024**

**Ausfüllhilfe**

## Den Antrag für die neue Heizungs- förderung (KfW 458) richtig stellen



Dieses Dokument wird überreicht an:

# Allgemeine Hinweise

---

## **Liebe Wärmepumpen-Interessentinnen und -Interessenten,**

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Vorhaben, in eine neue Wärmepumpe zu investieren. Sie treffen damit in jedem Fall eine richtige und zukunftssichere Entscheidung. Denn nur die Wärmepumpe erfüllt die Vorgaben des neuen Gebäudeenergiegesetzes ohne wenn und aber, steigert den Wert Ihres Gebäudes auch für Ihre Enkel und macht Sie unabhängig von Öl- oder Gasimporten.

Sie haben sich bereits für eine Anlageninstallation entschieden und Ihr Fachhandwerker hat für Sie eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) erstellt. Die Bestätigung enthält alle technisch-spezifischen Angaben zu Ihrem Vorhaben, die dann automatisch in Ihren Antrag bei der KfW übernommen werden.

Sie geben in Ihrem Antrag nur noch einige wenige Daten zu sich selbst an und beantragen ggf. noch den sogenannten Einkommensbonus.

In unserem kleinen Leitfaden führen wir Sie einmal durch die Online-Formulare und geben Ihnen an den entsprechenden Stellen kleine Hilfestellungen mit auf den Weg.

## **Wie geht es danach weiter?**

In aller Regel erhalten Sie innerhalb von wenigen Stunden sofort die Förderzusage der KfW. Benachrichten Sie dann einfach Ihren Fachpartner, denn ab dann können Sie sofort loslegen!

**Viel Erfolg bei Ihrem Antrag und viel Spaß mit Ihrer neuen Wärmepumpe!**

Ihr BWP-Team

## Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Vertrag mit Ihrem Fachunternehmer (gescannt)

- Ihre **BZA-ID**:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Folgende Unterlage benötigen Sie nicht für den Antrag, müssen aber mit Stichtag heute vorliegen und ggf. später eingereicht werden:**

- Grundbuchauszug
- Meldebescheinigung (Achtung, ein Personalausweis reicht nicht!)

**Nur, falls Sie Ihr Jahreshaushaltseinkommen im Schnitt des vorletzten und vorvorletzten Kalenderjahres nicht über 40.000 Euro lag und Sie den Einkommensbonus beantragen wollen:**

- Ihren Steuerbescheid für das vorletzte und das vorvorletzte Kalenderjahr (gescannt) **ODER**
- Eine Schätzung über Ihr voraussichtliches zu versteuerndes Einkommen des vorletzten und vorvorletzten Kalenderjahres (Sie können auch später noch eine Steuererklärung anfertigen und die Bescheide nachreichen)

**Falls Sie bereits einen meine.kfw-Account haben, halten Sie bitte auch die Zugangsdaten bereit. Falls nicht, können Sie im Antragsprozess einen Account anlegen.**

# Vor dem Antrag - Anmeldung & Registrierung

**Sie starten Ihren Antrag hier:**

<https://meine.kfw.de/zuschuss/458>

- Scrollen Sie auf der Übersichtsseite bis ganz nach unten und klicken Sie auf „anmelden“.

## Sie möchten einen Antrag stellen?

Um mit dem Antrag starten zu können, müssen Sie sich erst anmelden bzw. unter eigenem Namen zuvor eine Registrierung als portalnutzende Person durchführen. Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Personen ist ausgeschlossen.

[> Anmelden](#)

- Falls Sie bereits einen meine.kfw Account haben, melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an. Sie können dann die Schritte auf der nächsten Seite überspringen.

## Anmelden

E-Mail-Adresse oder Anmeldenname

Passwort

[> Passwort vergessen?](#)

[> Anmelden](#)

- Falls Sie noch keinen Account haben, klicken Sie auf „Jetzt registrieren“ und folgen Sie den Anweisungen auf der nächsten Seite.

## Sie haben noch keinen Account?

[> Jetzt registrieren](#)



## Registrierung

Anmeldename

E-Mail-Adresse

Alle Vornamen (wie im [Ausweisdokument](#)) \*

Nachname (wie im [Ausweisdokument](#)) \*



Passwort

Passwort bestätigen

- Ja, ich stimme den [Nutzungsbedingungen für „Meine KfW“](#) zu.
- Ja, ich habe die [Datenschutzgrundsätze der KfW](#) zur Kenntnis genommen, einschließlich der enthaltenen Hinweise zur Nutzung von „Meine KfW“.

> Registrieren

- Geben Sie in alle Felder Ihre Angaben ein, auch in diejenigen Felder, die hier aus Platzgründen nicht gezeigt sind.
- Wählen Sie zum Abschluss ein sicheres Passwort aus. Bitte bedenken Sie, dass die KfW Sie niemals per Mail, SMS oder Brief auffordern wird, Ihr Passwort preiszugeben. Nutzen Sie das Passwort ausschließlich auf meine.kfw.de !
- Stimmen Sie in den Zustimmungsfeldern durch anklicken zu.
- Klicken Sie auf „Registrieren“

# Fördervoraussetzungen/Subventionsinformation

- Zu Anfang bestätigen Sie, dass Sie zur Gruppe der (bereits) zum Antrag berechtigten Antragsteller zählen.
- Klicken Sie das Freifeld an, um das entsprechende Häkchen zu setzen und klicken Sie anschließend auf „weiter“.
- Nehmen Sie die Information zu subventionserheblichen Tatsachen durch Klick auf das Freifeld zur Kenntnis und klicken Sie anschließend auf „weiter“.

## Fördervoraussetzungen

### Einhaltung der Fördervoraussetzungen

Den Zuschuss kann ich nur beantragen, ...

- ✓ wenn ich Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses bin und dieses selbst bewohne
- ✓ wenn ich bei der Antragstellung mit meinem Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in dieser Immobilie gemeldet bin
- ✓ wenn ich eine effiziente Heizungsanlage einbauen lasse ⓘ
- ✓ wenn das Fachunternehmen bzw. die Expertin bzw. der Experte für Energieeffizienz bestätigt hat, dass mein geplantes Projekt die technischen Mindestanforderungen erfüllt ⓘ
- ✓ wenn ich einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung zum Erhalt einer Förderzusage der KfW geschlossen habe. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag keine Bedingung hinsichtlich der Erteilung einer Förderzusage enthalten. Aus diesem Vertrag ergibt sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung meines Projekts ⓘ
- ✓ wenn für das gleiche Projekt bisher noch keine Förderung beantragt wurde, weder von mir, noch von einer anderen Person

Ja, ich bestätige hiermit verbindlich, dass ich alle oben genannten Fördervoraussetzungen erfülle

< Zurück

> Weiter

## Subventionserheblichkeit

### Information zu subventionserheblichen Tatsachen

Mir ist bekannt, dass alle mit diesem Symbol ⓘ gekennzeichneten Angaben im Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Zur Kenntnis genommen

< Zurück

> Weiter

Mein Projekt

## Lieferungs- oder Leistungsvertrag

Bitte laden Sie den **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** hoch, den Sie mit Ihrem Fachunternehmen abgeschlossen haben. Der Vertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung** enthalten. Darin ist mit Ihrem Fachunternehmen vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Projekt erhalten.

### Übergangsregelung:

Wenn Sie im Zeitraum seit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie bis zum 31.08.2024 bereits mit Ihrem Projekt begonnen haben, können Sie Ihren Zuschussantrag bis zum 30.11.2024 hier noch nachträglich stellen. In diesem Fall ist die aufschiebende oder auflösende Bedingung im Lieferungs- oder Leistungsvertrag nicht verpflichtend.

+ Dokument hochladen

< Zurück

> Weiter

- Laden Sie jetzt den Vertrag mit Ihrem Fachunternehmer hoch, den Sie sich bereits zurechtgelegt haben!
- Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

Mein Projekt

## Bestätigung zum Antrag aufrufen

Voraussetzung für die Antragstellung ist eine gültige Bestätigung zum Antrag (BzA). Diese hat Ihr Fachunternehmen bzw. Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie erstellt.

Bitte geben Sie jetzt die BzA-ID und die Postleitzahl Ihres Investitionsortes ein. Beide Angaben finden Sie [in der Bestätigung zum Antrag](#).

BzA-ID (15-stellig) ⓘ

XXX-XXXX-XXXX-XXXX

Postleitzahl des Investitionsorts ⓘ

XXXXX

< Zurück

> Weiter

- Geben Sie jetzt die 15-stellige BzA-ID ein, die Ihr Fachpartner auf Seite 2 eingetragen hat.
- Geben Sie auch die Postleitzahl des Investitionsortes (Ihren Hauptwohnsitz) ein.
- Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

# Übernahme der BzA-Angaben

- Diese Daten hat Ihr Fachpartner zum Projekt hinterlegt.
- Achten Sie darauf, ob die Angaben zur Investitionsadresse korrekt ist.
- Prüfen Sie die Angaben zur Heizungsanlage, zu den beantragten Boni und zu den förderfähigen Kosten.
- Die Kosten müssen die Kosten aller Gewerke beinhalten. Wenn Ihnen die Summe zu niedrig erscheint oder Ihnen andere Fehler auffallen, bitten Sie Ihren Fachpartner, eine neue BzA zu erstellen.
- **Eine spätere Korrektur ist nicht möglich!**
- Wenn alle Daten korrekt sind, klicken Sie auf „ja“ und „weiter“.

Mein Projekt

## Bestätigung zum Antrag prüfen

Bevor wir die Höhe Ihres Zuschusses berechnen können, überprüfen Sie bitte die von Ihrer Fachunternehmerin bzw. Ihrem Fachunternehmer oder Ihrer Expertin bzw. Ihrem Experten für Energieeffizienz in der Bestätigung zum Antrag (BzA) erhobenen Daten.





### Investitionsadresse

Straße	▲ Hauptstr.
Hausnummer	▲ 3
Postleitzahl	10827
Ort	▲ Berlin
Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude	▲ 1
Anzahl geförderte Wohneinheiten	▲ 1

### Geplante Heizungsanlage

Art der geplanten Wärmeversorgung: Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser

Nach Bewertung Ihrer Fachunternehmerin bzw. Ihres Fachunternehmers oder Ihrer Expertin bzw. Ihres Experten für Energieeffizienz erfüllen Sie die erforderlichen Kriterien für die folgenden Zuschusskomponenten:

Grundförderung 	Ja
Klimageschwindigkeitsbonus 	Ja
Effizienzbonus 	Ja
Emissionsminderungszuschlag 	Nein

### Förderfähige Kosten

Heizungsanlage in Euro	23.400,00
Fachplanung/Baubegleitung in Euro	0,00
Geplante förderfähige Gesamtkosten in Euro	23.400,00

**Bei einem Hybrid-Kompaktgerät werden hier pauschal nur 65% der vom Fachpartner angegebenen Kosten angesetzt, da nur der Wärmepumpen-Anteil förderfähig ist.**

Bitte bestätigen Sie, dass die Angaben zu Ihrem Projekt korrekt und vollständig sind.

- Ja  
 Nein



Meine Daten

## Persönliche Daten

Bitte geben Sie Ihre Daten gemäß Ausweisdokument (z.B. [Personalausweis oder Reisepass](#)) ein.

Anrede

Herr  Frau  Keine Angabe

Titel (optional)

Keine Angabe

Vorname(n) - wie im [Personalausweis oder Reisepass](#)

Nachname(n) - wie im [Personalausweis oder Reisepass](#)

Geburtsdatum

TT.MM.JJJJ

▲ Bitte machen Sie eine Angabe.

Geburtsort

Berlin

Staatsangehörigkeit

deutsch

< Zurück

> Weiter

- Nun geben Sie Ihre persönlichen Daten an. Achten Sie dabei insbesondere darauf, dass Vor- und Nachname vollständig mit dem im Reisepass oder Personalausweis identisch sind, da vor der Auszahlung ein Abgleich mit Ihrer Meldebescheinigung erfolgt.
- Wenn alle Felder ausgefüllt sind, klicken Sie auf „weiter“

# Wohnadresse und Auswahl Einkommensbonus

- Hier bestätigen Sie Ihre Wohn- und Investitionsadresse.
- **ACHTUNG!** Die Investitionsadresse muss Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz sein, nachgewiesen über eine Meldebescheinigung, die auf den heutigen Tag (oder früher) datiert ist.
- Klicken Sie auf „Weiter“.
- Hier geben Sie an, ob Sie den Einkommensbonus beantragen möchten. Dieser wird nur gewährt, wenn das zu versteuernde Jahreshaushaltseinkommen 40.000 Euro oder weniger beträgt.
- Klicken Sie auf „weiter“.
- **Falls Sie den Bonus NICHT beantragen, springen Sie zu Seite 15!**

Meine Daten

## Ihre Wohnadresse

Bitte überprüfen und bestätigen Sie die von Ihrem Fachunternehmen bzw. Ihrer Expertin bzw. Ihrem Experten für Energieeffizienz erhobene Adresse.

## Investitionsadresse

Straße	▲ Hauptstr.
Hausnummer	▲ 3
Postleitzahl	10827
Ort	▲ Berlin

Ja, ich habe an der angegebenen Adresse meinen Haupt- oder alleinigen Wohnsitz.

- Ja  
 Nein

< Zurück

> Weiter

Einkommensbonus

## Einkommensbonus beantragen

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen bis maximal 40.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, den Einkommensbonus zu beantragen.

### Wer gehört bei der Berechnung des Einkommensbonus zum Haushalt?

Im Bezug auf die Wohneinheit, für die die Förderung beantragt werden soll:

- Alle dort wohnenden Eigentümerinnen und Eigentümer (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz)
- Deren Partnerinnen oder Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft)

### Wer gehört bei der Berechnung des Einkommensbonus NICHT zum Haushalt?

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch minderjährig sind
- Personen, die nicht in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft mit einer der Eigentümerinnen oder Eigentümer sind und die auch kein Eigentum an der Wohneinheit besitzen
- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht dort wohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz)

> Wie wird das Haushaltsjahreseinkommen ermittelt?

Möchten Sie den Einkommensbonus beantragen?

- Ja  
 Nein

< Zurück

> Weiter

# Nur Einkommensbonus: Angaben Partner

Einkommensbonus

## Angaben zum Partner erfassen

Wir ermitteln nun gemeinsam Schritt für Schritt Ihr Haushaltsjahreseinkommen. Bitte geben Sie nun als erstes an, ob Sie gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft) mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in Ihrer Wohneinheit gemeldet sind.

Leben Sie aktuell mit einer Partnerin oder einem Partner im gleichen Haushalt?

- Ja  
 Nein

+ Zur Dateneingabe

< Zurück

> Weiter

## Angaben zum Partner erfassen

Bitte erfassen Sie hier persönliche Angaben zu Ihrer im Haushalt lebenden Partnerin bzw. Ihrem Partner.

Vorname(n) - wie im Ausweisdokument

Nachname(n) - wie im Ausweisdokument

Geburtsdatum

Hat diese Person ebenfalls Eigentum an der Immobilie?

- Ja  
 Nein

× Verwerfen

> Übernehmen

- Nachfolgend wird zunächst nach einem ggf. vorhandenen Partner gefragt und anschließend nach ggf. vorhandenen Miteigentümern der Immobilie, die nicht Ihr Partner sind.
- Die Einkommenssituation beider Gruppen muss der KfW gegenüber offengelegt werden, wenn der Einkommensbonus beantragt werden soll.
- Über den Button „Zur Dateneingabe“ hinterlegen Sie Daten wie Vorname, Nachname und Geburtsdatum.
- Klicken Sie anschließend auf „übernehmen“!

# Nur Einkommensbonus: Steuerliche Veranlagung

- Bei Ihrem Partner wird auch erfragt, ob Sie gemeinsam steuerlich veranlagt sind oder nicht. Diese Angabe wird für die korrekte Erfassung der Nachweise benötigt.
- Abgefragt wird die gemeinsame Veranlagung für das **vorletzte und das vorvorletzte Kalenderjahr**. Dies sind die für den Förderantrag relevanten Jahre.
- Klicken Sie abschließend auf „übernehmen“!

## Angaben zur steuerlichen Veranlagung erfassen

Bitte erfassen Sie für sich und ggf. Ihre Partnerin bzw. Ihren Partner die steuerliche Veranlagungsart.

Diese Information wird benötigt um das Haushaltsjahreseinkommen berechnen zu können.

+ Veranlagungsart erfassen

## Angaben zur steuerlichen Veranlagung erfassen

Warum benötigen wir steuerliche Informationen von Ihnen?

Die Art Ihrer steuerlichen Veranlagung beeinflusst die Berechnung des Haushaltsjahreseinkommens. Wenn Sie mit jemandem gemeinsam veranlagt waren, der nicht (mehr) im gleichen Haushalt lebt wie Sie, dann wird das zu versteuernde Einkommen bei der Berechnung nur zur Hälfte berücksichtigt.

Bitte erfassen Sie die steuerliche Veranlagungsart für die unten aufgeführten Personen. Von einer gemeinsamen Veranlagung spricht man, wenn Sie eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben.

### Maxi Muster

War diese Person mit einer anderen Person gemeinsam veranlagt?

Maxi Muster 2021

- Ja  
 Nein

Maxi Muster 2022

- Ja  
 Nein

× Verwerfen

> Übernehmen

# Nur Einkommensbonus: Eigentümerdaten

Einkommensbonus

## Eigentümerdaten erfassen

Der Haushalt definiert sich über alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die dieselbe Wohneinheit bewohnen wie Sie und dort mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind, sowie deren Partnerinnen bzw. Partner, sofern diese ebenfalls dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet sind.

Lebt eine weitere Eigentümerin bzw. ein weiterer Eigentümer in Ihrem Haushalt?

Ja

Nein

< Zurück

> Weiter

Einkommensbonus

## Haushaltsjahreseinkommen berechnen

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen bis maximal 40.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, den Einkommensbonus zu beantragen.

Liegen Ihnen alle Einkommensteuerbescheide aus den Jahren 2021 und 2022 vor?

Ja

Nein

## Zu versteuerndes Einkommen

Bitte geben Sie für alle erfassten Haushaltsmitglieder das zu versteuernde Einkommen gemäß der Einkommensteuerbescheide der Jahre 2021 und 2022 an. Hinweis: Diese Berechnung dient als Hilfestellung für Sie, die Einkommensdaten werden nicht gespeichert.

> Wo finde ich das zu versteuernde Einkommen?

**Jede Person mit einem Einkommen kann - auch mit mehreren Jahren Verzug - eine Einkommenssteuererklärung abgeben, auch wenn sie nicht zur Abgabe der Erklärung verpflichtet war. Die Art des Einkommens (z.B. aus Angestelltentätigkeit, Rente oder sonstigen Bezügen) spielt dafür keine Rolle. Wenn Ihnen kein Steuerbescheid für die relevanten Jahre vorliegt, sollten Sie zeitnah eine rückwirkende Einkommenssteuererklärung anfertigen. Die Auszahlung der Förderung kann erst erfolgen, wenn Sie den Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes nachgereicht haben.**

- Nach Abschluss der Angaben zu den Partnern wird nach weiteren Miteigentümern gefragt, die mit Ihnen in einer Wohneinheit leben, sowie ggf. deren Partnern. Entscheidend ist hier, ob laut Grundbuch eine Aufteilung der Wohneinheiten vorliegt oder nicht.
- Klicken Sie auf „weiter“.
- Anschließend wird nach Ihren Einkommenssteuerbescheiden gefragt. Falls Ihnen diese vorliegen, klicken Sie auf „ja“ und laden die Nachweise hoch. Fall nicht, klicken Sie „nein“ und springen weiter - Sie können den Antrag trotzdem heute stellen!

# Nur Einkommensbonus: Berechnung

- Abschließend geben Sie das zu versteuernde Einkommen aller zuvor angegebenen Partner und Miteigentümer für die relevanten Kalenderjahre an.
- **Wenn Das Einkommen im Schnitt der beiden Jahre 40.000,00 Euro nicht übersteigt, erfüllen Sie die Bedingungen für den Einkommensbonus.**
- **Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie in beiden Jahren unter dem Wert lagen oder nur im Mittel der beiden anzusetzenden Jahre.**
- Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

## Berechnung des Haushaltsjahreseinkommens

Geben Sie in den Feldern das zu versteuernde Einkommen in Euro an.

 **Maxi Muster**

2021 - Einkommen in Euro ⓘ

61.000

 **Maxi Muster**

2022 - Einkommen in Euro ⓘ

19.000

## Einkommen im jährlichen Durchschnitt

Berechnetes Haushaltsjahreseinkommen

40.000,00 EUR



Laut Ihren Angaben sind die Voraussetzungen für den Einkommensbonus erfüllt

Nach Abschluss Ihres Projektes laden Sie bitte die Einkommensteuerbescheide von allen erfassten Haushaltsmitgliedern für beide Jahre hier im Kundenportal Meine KfW als Nachweis hoch.

< Zurück

> Weiter

# Ermittlung Zuschussbetrag

Zuschussbetrag

## Ermittlung des Zuschussbetrags

Aus den Angaben zu Ihrem Projekt haben wir den voraussichtlichen Zuschussbetrag ermittelt. Es handelt sich um den auf der Basis Ihrer Angaben maximal möglichen Zuschussbetrag, den Sie in voller Höhe erhalten können, wenn Sie die Arbeiten so durchführen wie in diesem Antrag angegeben. Wir prüfen nach Abschluss der Arbeiten Ihr Vorhaben. Bei Abweichungen kann sich der Zuschuss eventuell reduzieren oder ganz entfallen.

## Ihr Zuschuss

Berechnungsgrundlage	
Voraussichtliche förderfähige Gesamtkosten	23.400,00 EUR
Berücksichtigter Fördersatz	70 %
Förderung	
Grund- und Bonusförderung	16.380,00 EUR
<b>Zuschussbetrag</b> ⓘ	<b>16.380,00 EUR</b>

## Ihr Fördersatz setzt sich wie folgt zusammen

- ✓ Grundförderung ⓘ
- ✓ Einkommensbonus ⓘ
- ✓ Klimageschwindigkeitsbonus ⓘ
- ✓ Effizienzbonus ⓘ
- ✗ Emissionsminderungszuschlag ⓘ

### Maximalförderung erreicht

Sie haben den maximalen Fördersatz von 70% erreicht und wir haben dies für Sie berücksichtigt.

< Zurück

> Weiter

- Nun wird Ihr konkreter Zuschussbetrag aus den förderfähigen Projektkosten laut BzA, den ggf. beantragbaren technischen Boni und dem ggf. zugesprochenen Einkommensbonus berechnet.
- Sie sehen dabei den Zuschussbetrag, den Fördersatz und eine Übersicht über die Boni, die Sie erhalten.
- Der „Emissionsminderungszuschlag“ wird für Wärmepumpen grundsätzlich nicht gewährt, er gilt nur für Pelletheizungen, die wiederum den „Effizienzbonus“ nicht erhalten können.
- Bitte bedenken Sie, dass die Förderung maximal 70 Prozent betragen kann.
- Klicken Sie auf „weiter“!

# Zuschuss und verbindliche Antragstellung

- **Auf der letzten Seite des Antrages sehen Sie noch einmal Ihren Zuschussbetrag.**
- Sie müssen nun auch Ihre Kenntnis über das Merkblatt, die AGB und die Datenschutzhinweise bestätigen.
- **Klicken Sie jetzt auf „Antrag verbindlich absenden“ - herzlichen Glückwunsch!**

## 6. Voraussichtlicher Zuschussbetrag

### Ermittlung des Zuschussbetrags

Zuschussbetrag in Euro 16.380,00

### Zustimmung zu Bedingungen

- Ich bestätige, dass ich das [Merkblatt zum Produkt 458](#) gelesen habe und damit einverstanden bin.
- Ich bestätige, dass ich die [AGB zum Produkt 458](#) gelesen habe und damit einverstanden bin.
- Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren [Datenschutzgrundsätze](#) sowie die aktuellen produktspezifischen [Datenschutzhinweise](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

< Zurück

Antrag verbindlich absenden

In der Regel werden Sie nun innerhalb von wenigen Stunden von der KfW über Ihre Zuschusszusage benachrichtigt. Vergessen Sie bitte nicht, auch Ihren Fachpartner darüber in Kenntnis zu setzen, da dieser nicht automatisch benachrichtigt wird, um keine Verzögerungen im Projektablauf zu riskieren!

- Bewahren Sie bitte alle auf Seite 3 benötigten Unterlagen gut auf.
- Kümmern Sie sich falls nötig im nächsten Schritt bitte um die nachträgliche Beantragung Ihrer Einkommenssteuererklärungen für das vorletzte und vorvorletzte Kalenderjahr (zum Zeitpunkt der Antragstellung).

Wir wünschen Ihnen nun viel Erfolg bei der Projektumsetzung und eine gute Zeit mit Ihrer Wärmepumpe!

Übrigens: Damit die neue Wärmepumpe besonders viel Freude macht, ist die richtige Handhabung entscheidend.

Auf [www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de) finden Sie viele weitere nützliche Hinweise - zum Beispiel auch unseren Flyer „Hallo Wärmepumpe“ mit Tipps und Tricks zum richtigen Umgang mit Ihrer neuen Heizung.





## Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag wird ab diesem Jahr erst nach Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages gestellt. Wichtig ist, dass dieser eine aufhebende oder aufschiebende Bedingung enthalten muss, das heißt, der Auftrag kommt nur materiell zustande, wenn die Förderung durch die KfW gewährt wird. Der Antrag ist online zu stellen ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)).

**Übrigens:** Für alle Aufträge, die bis zum 31.08.2024 erteilt werden, kann der Förderantrag auch bis einschließlich 30.11.2024 nachgereicht werden. Sie können mit dieser Regelung sofort den Auftrag erteilen und umsetzen und müssen auf keine weiteren Fristen Acht geben. Zudem müssen Aufträge oder Verträge auch noch keine aufhebende oder aufschiebende Bedingung enthalten. Danach gilt das oben beschriebene Verfahren.

## Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 30.000 € für die erste, je 15.000 € für die zweite bis sechste und je 8.000 € ab der siebenten Wohneinheit.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierung des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

## Ergänzungskredit

Für die gesamte Investition einschließlich der Zuschusshöhe können Sie nach der Förderzusage bei Ihrer Hausbank einen KfW-Ergänzungskredit beantragen. Bei einem Haushaltseinkommen unter 90.000 Euro wird ein Zinsvorteil gewährt.

## Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet die Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts.

## Jahresarbeitszahl

Für das Wärmepumpensystem muss vorab eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0 berechnet werden, z.B. mit Hilfe des JAZ-Rechners (siehe S. 14).

# Fördersätze und allgemeine Voraussetzungen

## Zentrales Förderelement

Für den Einbau von Wärmepumpen bleibt die Einzelmaßnahmen-Förderung zentral, denn hier wird unmittelbar der Wärmeerzeuger gefördert. Dabei gibt es eine Grundförderung für jeden Förderfall, dazu kommen abhängig von der geplanten Anlage noch ein Klimageschwindigkeits-Bonus und ein einkommensabhängiger Bonus, die nur für selbstnutzende Wohneigentümer (alleiniger oder Hauptwohnsitz) gewährt werden. Erfüllt die Anlage die Voraussetzungen, kann aber in jedem Fall ein Effizienzbonus beantragt werden.

## Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung oder zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

## KfW-Heizungstauschförderung für Wärmepumpen ab 2024

<b>Grundförderung</b>		<b>30 %</b>
<b>Klimageschwindigkeits-Bonus</b>		<b>20 %*</b>
<small>Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen</small>		
<b>Einkommens-Bonus</b>		<b>30 %</b>
<small>Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €</small>		
<b>Effizienz-Bonus</b>		<b>5 %</b>
<small>Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle</small>		

<b>Höchstfördersatz</b>		<b>70 %</b>
-------------------------	---	-------------

### Förderfähige Kosten

Die **Förderung** wird auf **maximal 30.000 Euro Investitionskosten** für die erste Wohneinheit gewährt.

Das bedeutet beispielsweise in der **Basisförderung** einen **maximalen Zuschuss** von **9.000 Euro**, beim **Höchstfördersatz** einen **maximalen Zuschuss** von **21.000 Euro**.

\* Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus.

Die in der Grafik abgebildeten Fördersätze und Höchstgrenzen gelten nur für die erste Wohneinheit im selbstgenutzten Wohneigentum.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 980 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 50.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund eine Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Im Jahr 2023 wurden ca. 350.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Die Inhalte des Leitfadens wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

**Stand: 05–2024**

Copyright: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Redaktion: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Layout / Grafik: Peter Kuscher, BWP

Bildnachweis:

Cover: Adobe Stock

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.  
Hauptstraße 3  
10827 Berlin

## **Kontakt**

E-Mail: [info@waermepumpe.de](mailto:info@waermepumpe.de)

Telefon: +49 (0)30 208 799 711

**[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)**



Eine Kampagne des



Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.  
Hauptstraße 3  
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711

E-Mail: [info@waermepumpe.de](mailto:info@waermepumpe.de)

[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)

© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.